

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für ein Gesetz und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 12. September 2016 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Anpassung der jährlichen Vorgaben gemäss FLG für den Voranschlag 2017,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Planung des Projekts K 4, Abschnitt Ränggloch, Ausbau und Sanierung der Strasse sowie Erstellung der durchgehenden Radverkehrsanlage, Gemeinden Kriens und Luzern.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2016 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 16. November 2016 unbenützt abgelaufen. Das Gesetz tritt damit am 1. Dezember 2016 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 17. November 2016

Staatskanzlei Luzern